

Prozessvollmacht

Anwaltsbüro Dr. Conradis, Jansen, Reinecke und Holtmann
Vom-Rath-Straße 9, 47051 Duisburg
Tel.: 0203 3937990, Fax: 0203 39379929

wird hiermit in Sachen

wegen

Prozessvollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Erledigung gem. §§ 81 ff., 609, 624 Abs. 1 ZPO und §§ 137, 302, 374 StPO für alle Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger. Vertretung gem. § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 StPO.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153a StPO zu erteilen.
3. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
5. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
6. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
7. Vertretung vor den Familiengerichten.
8. Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
9. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung/Anordnung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
10. Regulierung von Versicherungsschäden und Abschluss von Vergleichen.
11. Anträge gemäß dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen zu stellen.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

_____, den _____

Unterschrift